

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Slangendorf, Thurm, Niedermüllen, Ruffsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

66. Jahrgang

Nr. 207.

Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 7. September

Haupt-Infektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1915.

## Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

### Ausführungsverordnung.

Zur Verordnung des Bundesrates über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (Reichsgesetzbl. S. 520 ff.) vom 31. August 1915.

1. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Bezirksverbände und die aus den Bezirksverbänden ausgeschiedenen Städte. Für die Vertretung der Bezirksverbände gelten die Vorschriften der Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide vom 15. Juli 1915.

2. Höhere Verwaltungsbehörde ist die Kreishauptmannschaft.

3. Zu § 1 Abs. 2 Ziffer 3: Die Berechtigung zur Lieferung von Hülsenfrüchten für Saatwecke ist in den Städten mit Rev. Städteordnung vom Stadtrat, im übrigen von der Amtshauptmannschaft zu bescheinigen, in deren Bezirk der Berechtigte seinen Geschäftsbetrieb hat.

Der Bezug von Hülsenfrüchten, die nicht unter Ziffer 1 fallen, für Saatwecke ist in den Städten mit Rev. Städteordnung dem Stadtrat, im übrigen der Amtshauptmannschaft, in deren Bezirk der Empfänger seinen Betrieb hat, binnen 3 Tagen anzuzeigen. Die Behörde hat die Verwendung zu Saatwecken zu überwachen.

4. Zu § 1 Abs. 2 Ziffer 4 und 5: Nach dem Inkrafttreten der Verordnung ist die weitere Herstellung der Konerven nur mit Zustimmung der Zentraleinkaufsgesellschaft zulässig. (Zu vgl. § 4 Satz 2.) Das Vermischen von Hülsenfrüchten mit anderer Frucht ist unzulässig (vgl. auch § 3).

5. Zu § 4 Abs. 2. Zuständige Behörde im Sinne dieser Vorschrift ist in den Städten mit Rev. Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

6. Zu § 7 Abs. 2. Zur Anordnung der Eigentumsübertragung ist die Amtshauptmannschaft, in den bezirksfreien Städten der Stadtrat zuständig.

7. Zu der Bestandsaufnahme vom 1. Oktober 1915 (§ 2) erucht besondere Verordnung.

Nachstehend wird die Verordnung des Bundesrates über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 und die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über das Verbot des Vorverkaufs von Erbsen, Bohnen und Linsen aus der Ernte des Jahres 1915 zur Kenntnis gebracht.

Dresden, den 31. August 1915.

### Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Vom 26. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1.

Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Diese Vorschrift gilt nicht

1. für Ackerbohnen, Sojabohnen, Erbsenshalben und -kleie (§ 1 A und B der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 399));
2. für die Lieferung von Hülsenfrüchten an Naturalberechtigzte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, die diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn zu beanspruchen haben;
3. für Hülsenfrüchte, die von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe oder von Händlern mit Saatgut für Saatwecke geliefert werden, soweit die Unternehmer oder die Händler sich nach-

weislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verlaufe von Hülsenfrüchten zu Saatwecken befaßt haben. Der Nachweis ist durch eine behördlich beglaubigte Bescheinigung zu erbringen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer für Ausstellung dieser Bescheinigungen zuständig ist;

4. für frisches Gemüse und für eingemachte Hülsenfrüchte in geschlossenen Behältnissen (Konerven);
5. für Hülsenfrüchte, solange sie sich im Gemenge mit anderer Frucht befinden;
6. für Hülsenfrüchte, die im Eigentume der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen;
7. für Hülsenfrüchte, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Abgabe an Verbraucher weitergegeben sind.

Besitzer von Hülsenfrüchten dürfen aus ihren Vorräten insgesamt 1 Doppelzentner von jeder Art ohne Vermittlung der Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzen

#### § 2.

Wer Erbsen, Bohnen oder Linsen gedroschen oder ungedroschen mit Beginn des 1. Oktober 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Oktober 1915 zu erstatten. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Oktober 1915 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Mengen anzuzeigen.

Die Stellen denen die Anzeigen zu erstatten sind, haben die Anzeigen unverzüglich an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzugeben.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und nach § 5 Abs. 2 beansprucht werden.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 unter Nr. 1, 2, 4 bis 7 aufgeführten Arten und Mengen; ferner sind nicht anzuzeigen Mengen unter 1 Doppelzentner von jeder Art.

#### § 3.

Werden Hülsenfrüchte im Gemenge (§ 1 Abs. 2 Nr. 5) nachträglich ausgefondert, so unterliegen sie der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2. Die Anzeige ist binnen 3 Tagen nach der Ausfondierung zu erstatten.

#### § 4.

Die Besitzer von Hülsenfrüchten, die nach § 1 nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, haben für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung derselben zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorräte nur mit Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft verarbeiten. Sie haben dieser auf Erfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Postkosten einzusenden oder Befichtigung der Frucht zu gestatten.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft anordnen, daß die Frucht von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer bestimmten Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

#### § 5.

Die Besitzer von Hülsenfrüchten haben die Vorräte, soweit diese nach § 1 nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, der Zentral-Einkaufsgesellschaft auf Verlangen käuflich zu überlassen

und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft diese Vorräte käuflich übernimmt, und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens vier Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Abnahmepflicht nach § 1.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülsenfrüchte, die der Besitzer in seinem landwirtschaftlichen Betriebe zur nächsten Bestellung nötig hat oder deren er zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigzte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben.

Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erläßt der Reichskanzler.

#### § 6.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

Der Uebernahmepreis darf nicht übersteigen

bei Erbsen 60 Mark für den Doppelzentner,
bei Bohnen 70 Mark = = =
bei Linsen 75 Mark = = =

Die Uebernahmepreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu 1 Mk. für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mark erhöht werden. Werden Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 80 Pfennig und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1 Mark 20 Pfg. betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkauf und Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Uebernahmepreise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dasebst.

#### § 7.

Ist der Verkäufer mit dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Eigentümer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

#### § 8.

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zum Dreschen oder zur käuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

#### § 9.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die übernommenen Hülsenfrüchte nur an die Heeres- und Marinever-

waltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die Zentral-Einkaufsgesellschaft die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

§ 10.

Wer Hülsenfrüchte zu Saatwecken abgibt, darf die in § 6 festgesetzten Uebernahmepreise, wenn er das Saatgut selbst gezogen hat, um höchstens 5 vom Hundert, wenn er Weiterverkäufer ist, um höchstens zehn vom Hundert überschreiten.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen namentlich, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer dem § 1 zuwider Hülsenfrüchte in anderer Weise als durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzt;
2. wer die ihm nach §§ 2 oder 3 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 4 Abs. 1) zuwiderhandelt;
4. wer die als Saatgut freigelassenen Hülsenfrüchte (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) ohne Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu anderen als Saatwecken absetzt oder verwendet;
5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
6. wer die ihm gemäß § 10 vorgeschriebenen Preise nicht innehält.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 26. August 1915.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Delbrück.

Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs von Erbsen, Bohnen und Linsen aus der Ernte des Jahres 1915. Vom 26. August 1915.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte 1915 usw. vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 341) bestimme ich:

Kaufverträge über Erbsen, Bohnen und Linsen aus der inländischen Ernte des Jahres 1915 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Verkündung dieser Verordnung abgeschlossen sind, soweit diese Verträge nicht bereits seitens des Verkäufers erfüllt sind.

Berlin, den 26. August 1915.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Delbrück.

Im Handelsregister ist auf Blatt 357, die offene Handelsgesellschaft in Firma **Windisch & Hofmann** in Mülsen S. Niklas betriebl. am 4. September 1915 das Ausscheiden des Gesellschafters **Ewald Hofmann** eingetragen worden. Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Handelsgeschäft wird unter der bisherigen

Firma von dem alleinigen Inhaber, dem Fabrikanten **Paul Wilhelm Windisch** fortgeführt.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein.

# Neue 5% Kriegsanleihen

Zeichnungspreis

99%

Anmeldungen nehmen wir spesenfrei entgegen.

## Bayer & Heinze

Abteilung Lichtenstein-Carlberg.

### Das Wichtigste.

\* Kaiser Wilhelm hat dem Kronprinzen die Erhebung von Grodno durch folgendes, vom 3. d. M. datiertes Telegramm bekanntgegeben: Mit Gottes gnädiger Hilfe ist die letzte große russische Festung unserer Grenze gegenüber in unserem Besitz. Grodno ist seit vergangener Nacht unser.

\* Kaiser Wilhelm hat am Sonnabend zum zweiten Male Kratau einen Besuch abgestattet und dort einige Kirchen und die Jagellonische Bibliothek besichtigt. Das Publikum bereitet dem Kaiser stürmische Ovationen.

\* Der Gouverneur der Festung Köln, General der Infanterie, von Held, ist zum Gouverneur der Festung Grodno ernannt worden. Als Nachfolger Erzfeldmarschall von Helds in Köln wurde Generalleutnant von Zahrow berufen, der bisherige Gouverneur der Festung Graudenz.

\* Die für den französischen Heeresbedarf arbeitende Fabrik Clichy ist, wie aus Paris gemeldet wird, niedergebrannt. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

\* Die dänische Regierung hat bis auf weiteres ein Ausfuhrverbot für Zucker erlassen, das sofort in Kraft tritt.

\* Am Sonnabend früh fand unter dem Vorsitz des russischen Kaisers die Eröffnung einer Reihe von besonderen Besprechungen in Petersburg statt.

\* Generaladjutant Ruzski, der Chef der sechsten russischen Armee, ist zum Oberkommandierenden der Armeen an der Nordfront, und der General der Infanterie Ewert, der Kommandeur der vierten Armee, zum Oberkommandierenden der Armeen an der Westfront ernannt worden.

\* Der neue Vertreter Großbritanniens, O'Byrne, wurde am Freitag vom bulgarischen König in Audienz empfangen, um sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister in außerordentlicher Mission am bulgarischen Hofe zu überreichen.

\* „Nava“ meldet aus Rom: Der italienische König, Caetana und Salandra hatten am Freitag lange Konferenzen, wie verlautet, zu dem Zweck, die militärischen Maßnahmen gegen die Türkei zu beraten.

\* „Secolo“ meldet aus Bergamo: Die Temperatur ist in den Vorabten seit zwei Tagen winterlich geworden, es ist Schnee gefallen.

\* In Turin trafen am Freitag 1 englischer Admiral, 5 Seeoffiziere und 32 Matrosen ein, die an die Adria reisen.

\* Nach dem Petersburger Blatt „Kurier“ soll General Kollivanow Ministerpräsident werden, weil ihm nicht, wie dem Zivilisten Krivoschein, die Kandidatur eines parlamentarischen Ministerpräsidenten mit Erfolg entgegengesetzt werden könnte.

\* „Paris Midi“ meldet: Seit dem letzten Donnerstag verkehren nur noch drei Züge täglich zwischen Petersburg und Moskau, statt zehn, wie bisher. Den Blättern wurde von der Zensurstelle nicht gestattet, dies bekannt zu geben.

\* Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Genf: Die in der Schweiz sich aufhaltenden Rumänen, die der Reserve oder der aktiven Armee angehören, haben Befehl erhalten, bei ihren Truppenteilen einzuziehen.

\* Die serbische Regierung hat am Mittwoch den Vertretern der Entente den ersten Teil ihrer Antwortnote überreicht, die in allgemeinen Zügen die Stellungnahme Serbiens zu den Vorschlägen der Entente kennzeichnet. Der zweite Teil werde in den nächsten Tagen überreicht.

\* Zwischen den Ententemächten und Griechenland ist ein Abkommen über Handel und Schifffahrt Griechenlands unterzeichnet worden.

\* Der russische Zar ist an die Front abgereist.

\* Ein kürzlich aus Finnland angekommener Mann hat dem schwedischen Blatt „Aftenposten“ mitgeteilt, daß die Eisenbahnbrücke über den Pasoviken bei Stenas, die seit Kriegsbeginn unterminiert war, durch einen Mißschlag, welcher die Minen zur Explosion brachte, zerstört worden ist. Die Wirkung der Explosion war furchtbar. Der Wachtposten wurde sofort getötet. Große Steinblöcke wurden bis in die Stadt geschleudert. Die Brücke war 300 Meter lang.

\* Die Wasserkatastrophe in Bari nimmt trotz der offensichtlich von der Prefektur veranlaßten Zurückhaltung der Zeitungen große Ausdehnungen an. Die Zahl der Opfer beträgt etwa 20 Tote und 300 Verwundete. Unberechenbar ist der Millioenschaden, der durch den Einsturz hunderter Häuser, Zusammenbruch von Brücken, Zerstörung der Straßen, Vernichtung der Felder verursacht worden ist.

## Die Erledigung des deutsch-amerikanischen Konflikts.

Daß nunmehr die Zwischenfälle zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten als erledigt angesehen werden können, und mit Sicherheit auf die Aufrechterhaltung freundlicher Beziehungen zu rechnen ist, wird allgemein mit großer Befriedigung erfüllt. Denn eine weitere Zuspitzung unserer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten würde nicht ohne ernste Bedenken gewesen sein. Man braucht in dieser Beziehung nur an die davon unter Umständen zu erwartende Rückwirkung auf die Neutralen und auf die fortdauernde Ungeklärtheit der Verhältnisse auf dem Balkan zu erinnern. Wenn man dabei auch in weiteren Kreisen sicher mit Bedauern von der Erschwerung Kenntnis genommen hat, welche unseren Unterseebooten gegenüber den Passagierschiffen in der Folge erwachsen, so wird man doch demgegenüber sich vergegenwärtigen müssen, daß auch der U-Boot-Krieg sich in die Erfordernisse der Gesamtlage einordnen muß, und man wird weiter zu unseren braven Unterseebootbesatzungen und ihren Führern das Vertrauen hegen dürfen, daß sie auch dieser neuen erheblichen Schwierigkeit Herr werden und es sich demgemäß nur um eine Erschwerung, aber nicht um eine Verminderung der Wirksamkeit unseres U-Boot-Krieges handeln wird. Unter diesen Umständen wird man sich auch in denjenigen weiten Kreisen unserer Bevölkerung, denen eine kräftige Kriegsführung auch zur See am Herzen liegt, mit den in bezug auf das Verhalten der U-Boote gegen Passagierdampfer getroffenen Anordnungen abfinden können.

London, 5. September. Die Blätter melden aus Newyork: „Newyork World“ beantwortet die An-

frage der englischen Presse (über die deutsch-amerikanische Verständigung in der U-Boot-Frage. D. Red.) mit folgenden Ausführungen: Die amerikanische Regierung hat getan, was sie beabsichtigte, und hat das Völkerrecht aufrechterhalten. Wenn England unbeeinträchtigt ist, so steht es ihm frei, den Sieg bis zum letzten Ende zu erringen, was ja der Zweck der britischen Flotte sein soll. Die Auffassung der Londoner Presse, daß die amerikanische Diplomatie die britische Schifffahrt vor allen Gefahren deutscher Angriffe schützen sollte, ist bezeichnend für die Ideen der Engländer von heute. Wenn ein Engländer vor einem kriegsführenden Ausländer in irgend welchem Westteil eins auf den Kopf bekommt, so erhebt sich die britische Presse in feierlicher Würde und ruff dramatisch aus: Was beabsichtigen die Vereinigten Staaten gegenüber solcher Inhumanität zu tun? Wenn die Vereinigten Staaten, so fährt das Blatt fort, in diesem Kriege als Englands Hüter handeln und Englands Schlachten ausfechten sollen, müßten sie zunächst fordern, daß die britische Regierung Wilson übertragen würde.

### Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. September.  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls  
v. Hindenburg

Der Brückenkopf von Friedriehstadt ist gestern erstickt, 37 Offiziere, 3325 Mann wurden gefangen genommen, 5 Maschinengewehre erbeutet. Beiderseits der Wisla wiederholte der Feind seine ergebnislosen Angriffe. Er ließ außer einer sehr beträchtlichen Zahl von Toten und Verwundeten 800 Gefangene zurück.

In und um Grodno fanden noch Kämpfe statt. Während der Nacht gingen aber die Russen, nachdem sie überall geschlagen waren, in östlicher Richtung zurück. Die Festung mit sämtlichen Forts ist in unserem Besitz. Der weiche Feind wird verfolgt. 6 schwere Geschütze und 2700 Gefangene sind in unseren Händen geblieben. Auch südlich von Grodno hat der Gegner die Stellung am Njemen geräumt. Zwischen der Swialofski-Mündung und in der Gegend nordöstlich des Bialowieska-Forts ist die Armee des Generals von Gallwitz im Angriff. Bismarck sind 800 Gefangene gemacht.

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Kampf um die Sümpfen nördlich und nordwestlich von Prucana dauert an.

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden.

Der Feind hält noch in dem Brückenkopf bei Bereca-Kartuska. Weiter südlich wurde der Gegner in der Gegend von Drohiczyn (60 Kilometer westlich von Pinsk) zurückgeworfen.

### Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 5. September 1915.  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Zwischen Friedriehstadt und Merez (am Njemen) ist die Lage unverändert.

Westlich v. Grodno ist der Feind hinter den Kotra-Abchnitt südlich von Rezioren zurückgewichen. Die Zahl der in den Kämpfen um Grodno gemachten Ge-

fingenen erhöhte sich auf über 3600. Die Truppen der Armee des Generals von Gallwitz bei und südlich Mskow (südöstlich von Wolkowyst) ist der Gegner erneut gemessen. 500 Gefangene wurden eingebracht.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Austritt aus der Sumpfung bei und südöstlich Nowydwor (nördlich von Prusana) ist erlöst. Auch weiter nördlich sind Fortschritte erzielt. Es wurden über 400 Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden.

Der Brückenkopf von Bereca-Kartuska ist vom Feinde unter dem Druck unseres Angriffes geräumt. In der Gegend von Trojichyn und südlich leistete der Gegner gestern nochmals Widerstand. Er wird weiter angegriffen.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals Graf Bothmer hat eine Reihe feindlicher Vorstellungen auf dem westlichen Sereth-Fluss gestört.

Oberste Heeresleitung.

#### Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 4. September. Amtlich wird verlautbart: Der Feind hat gestern an der ganzen Front zwischen dem Dnjestr und dem Südrand der großen Priwjetinje heftigen Widerstand geleistet und die Stärke seiner Verteidigung wiederholt durch Gegenangriffe zu erhöhen versucht.

Am unteren Sereth und zunächst der Mündung haben unsere Truppen unter zähen Kämpfen auf dem Ufer des Flusses festen Fuß gefaßt. Sie entziffen dem Gegner die stark ausgebaute Stellung auf der Höhe Stotera, nordwestlich von Sinkow, und brachten 2 Offiziere und 1400 Mann als Gefangene ein.

Vor Trowbowa und Tarnopol herrichte verhältnismäßig Ruhe. Nördlich Salofche und östlich von Brody durchbrach die Armee des Generals von Böhm-Ermolli die feindlichen Linien an zahlreichen Punkten. Es wurden hier 6 russische Offiziere, unter ihnen 1 Oberst, und 1200 Mann gefangen.

In Wolhynien stehen unsere Truppen im Raume westlich von Dubno und bei Liska im Kampf. Der Widerstand der Russen ist noch nicht gebrochen. Bei den I. und I. Streitkräften nordöstlich von Prusana trat keine Änderung der Lage ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Wien, 5. September. Amtlich wird verlautbart: Die Russen setzen unserem Vordringen in Ostgalizien und Wolhynien heftigen Widerstand entgegen. Ein russischer Angriff an der besprochenen Grenze brach vor unseren Hindernissen zusammen, wobei mehrere feindliche Bataillone zertrümmert wurden. Derselbe der Serethmündung drang der Feind unter gewohnter Begleitung seiner Menschenmassen in einen unserer Schützengräben ein, wurde aber im Kampf Mann gegen Mann zurückgeworfen, wobei er zahlreiche Tote und Gefangene in unserer Hand ließ. Westlich von Tarnopol erkämpften österreichisch-ungarische und deutsche Truppen ausgedehnte feindliche Verschanzungen. Auch bei Sakofche nahmen wir einen russischen Stützpunkt. Westlich von Brody und in Wolhynien gewinnt unser Angriff langsam Raum. Die in dem Festungsdrück kämpfenden I. u. I. Streitkräfte haben in den letzten Gefechtszügen etwa 30 russische Offiziere und über 3000 Mann gefangen genommen.

Auf dem Kloster Budjanow, das sich inmitten der russischen Front am unteren Sereth befindet, weht seit einigen Tagen die Fahne mit dem Kreuz. Weshalb von Haus aus nicht angenommen werden kann, daß ein Feldhospital mitten in der Kampfstellung eingerichtet wird, so ist im vorliegenden Fall überdies festgestellt worden, daß die Russen das Kloster zu einem starken, selbständigen Stützpunkt ausgebaut haben. Es wird sonach niemand erstaunen, wenn demnächst russische Berichte erzählen mögen, wir hätten das in Rede stehende Kloster trotz des Generalkreuzes unter Feuer genommen. Der Feind macht sich hier eines Mißbrauches völkerrechtlicher Abmachungen schuldig, der unsere Gefechtsführung keineswegs beeinträchtigen darf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

#### Russische Lügenmeldungen.

Berlin. Die Petersburger Telegraphenagentur verbreitete unter dem 3. September längere Ausführungen über die Lage, deren Zweck in dem Sinne liegt, die Militärkreise und die militärischen Mitarbeiter der Zeitungen seien auf Grund der Lage berechtigt, jeden Zweifel an dem tatsächlich eingetretenen Umschwung auf dem östlichen Kriegsschauplatz zurückzuweisen. Die Aufzählung bei den Ereignissen auf dem östlichen Kriegsschauplatz werden am besten tun, sich an die Tatsachen zu halten, von denen gestern der Fall von Grodno, die Erstürmung des Brückenkopfes von Friedrichstadt an der Dina und die Sieae in Ostgalizien schlecht zu der Petersburger Erklärung am Tage ihres Erscheinens paßten.

#### Russische Drohung mit einem Sonderfrieden.

Budapest. Wie „Az Est“ aus Sofia meldet, habe Rußland seinen Verbündeten amtlich mitgeteilt, daß es sich zu einem Separatfrieden entschließen werde, wenn die Dardanellenaktion nicht schnellstmöglich erfolgreich beendet werde. Die Meldung hat in politischen Kreisen großes Aufsehen erregt.

#### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 5. September 1915. keine besonderen Ereignisse.

#### Französische Kampfweise.

Berlin. Ein neues Beispiel von der Kampfweise der Franzosen ist die anhaltende Beschießung der Stadt Münster. Trotzdem die Stadt schon seit einigen Tagen vollständig geräumt ist, wird sie nach wie vor von den Franzosen in der sinnlosesten Weise beschossen. In der letzten Nacht brannten 14 Häuser nieder, dabei wurde auch die Kirche nicht verschont.

#### Der Krieg mit Italien.

Wien, 4. September. Amtlich wird verlautbart: Seit den nutzlosen Angriffen gegen die Hochfläche von Lavarone und auf dem Tolmeiner Brückenkopf hat die Tätigkeit der Italiener sichtlich nachgelassen. Von den Artilleriekämpfen abgesehen, fand gestern nur vor dem Südrand des genannten Brückenkopfes ein nennenswertes Gefecht statt. Der Feind wurde, wie immer, abgewiesen. Das gleiche Schicksal hatte ein heute zeitig früh im Dolomitengebiet an der Vörsenklippe gegen den Zindriedl geführter italienischer Angriff.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Wien, 5. September. Amtlich wird verlautbart: Gestern entwickelten die Italiener auf der Hochfläche von Doberdo eine erhöhte, aber gänzlich erfolglose Tätigkeit. Nach heftiger Beschießung einzelner Räume durch ihre Artillerie jeden Kalibers versuchten sie schon vormittags mehrere Vorstöße entlang der Straße westlich San Martino. Alle wurden abgewiesen. Unsere Artillerie wirkte verheerend gegen den zurückflutenden Feind. Gegen Abend nahm das Geschützfeuer an Heftigkeit zu. Sodann folgten wieder vereinzelt Infanterieangriffe, die sämtlich unter großen Verlusten der Italiener scheiterten. In Südtirol wurden zwei feindliche Kompanien die unseren Posten in Marco angriffen, in die Flucht geschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

#### Die tapferen Türken.

Konstantinopel, 4. September. Das Hauptquartier gibt bekannt: Unser Küstenwachtschiff „Bahar“ versenkte mit seiner Artillerie im Marmarameer südwestlich von Amudlu ein feindliches Unterseeboot. Die Besatzung konnte nicht gerettet werden.

In der Dardanellenfront fand am 2. September in den Abschnitten von Anaforta und Ari Burnu schwaches beiderseitiges Geschütz- und Gewehrfeuer statt. Die Artillerie unseres rechten Flügels zerbrachte ein feindliches Bataillon, das bei Gade übte. In der Nacht vom 1. zum 2. September drangen unsere Aufklärungsabteilungen in die feindlichen Schützengräben ein und erbeuteten eine Menge Gewehre und Kriegsbedarf. Bei Sedd ül Bahr besetzten wir einen 90 Meter langen feindlichen Schützengraben, kurz nachdem er gegraben worden war, vor unserem Zentrum. Auf dem linken Flügel brachten wir in der Umgebung von Kerevidere zwei feindliche Geschütze zum Schweigen.

Konstantinopel, 5. September. Bericht des Hauptquartiers: Auf der Dardanellenfront im Abschnitt von Anaforta zerstörte unsere Artillerie südlich von Azamkdere ein feindliches Maschinengewehr. Unsere Aufklärungsformationen überprüften an verschiedenen Stellen feindliche Gräben und erbeuteten eine Anzahl Kriegsgeschütz und Telephonmaterial. Bei Ari Burnu nichts von Bedeutung. Bei Sedd ül Bahr beschloß der Feind am 2. September zu Lande und von der See aus während zweier Stunden ergebnislos Anstöße und Umgebungen. Auf dem linken Flügel veruricht unser Feuer eine Explosion in der Stellung der feindlichen Minenwerfer. Eine Mine, die wir zur Explosion brachten, zerstörte Stacheldrahtanlagen des Feindes, die zum Schutz gegen unsere Minenwürfe dienen sollten. Sonst nichts von Bedeutung.

#### Schwere Verluste der Russen im Kaukasus.

Konstantinopel, 5. September. Wie aus Erzerum gemeldet wird, verlor der Feind nördlich von Araxes einen nächtlichen Überfall auf die türkischen Truppen. In kräftigem Gegenangriff wurden die Russen zurückgeschlagen und auf ihrer regellosen Flucht mit Bombenwürfen bis zu ihren Verschanzungen verfolgt, wobei sie große Verluste erlitten. 400 Russen, die kürzlich gefangen genommen wurden, sind in Sinas eingetroffen.

#### Aus Ab und Fern.

Lichtenstein, 6. September. Ereignisse vom Weltkrieg 1914. 6. September:

England, Frankreich und Rußland kommen überein, in diesem Kriege nur gemeinsam Frieden zu schließen.

Deutsche Truppen belagern Maubeuge und Nancy. Die Wettervorhersage für morgen lautet: Zeitweise heiter, wärmer, keine wesentlichen Niederschläge.

Spätherbststimmung. Der gestrige Sonntag fand im Zeichen von Regen und Sturm. Regengemengen von ungeheurer Ergiebigkeit gingen von früh bis abends nieder, dazu tobte ein gewaltiger Sturm, sodaß leider der Ausflugsverkehr fast vollständig dadurch vereitelt wurde. Behagen vermittelte nur eine warme Stube, und gar viele Familien werden, um ihr Wohlbefinden zu erhöhen, bereits Anfang September zu diesem Mittel gegriffen haben.

Auszeichnung. Gestern vormittag wurde dem Krankenträger Otto Böniß im Beisein von Mitgliefern der hiesigen Sanitätskolonne die ihm für Verdienste im Felde verliehene Rote Kreuz-Medaille durch Herrn Sanitätsrat Dr. Bürn in feierlicher Weise ausgeteilt.

Zeichnungen auf die dritte Kriegsausleihe werden vom 4. bis 22. September auch bei allen Postanstalten entgegengenommen. Für die Anträge werden am Schalter Zeichnungsscheine ausgeben, in die nur der gewünschte Betrag und die Unterschrift einzurücken ist.

Die Festung Grodno mit sämtlichen Forts in unserer Besitz. Diese freudige Siegesnachricht brachte der Sonnabend-Bericht unserer Obersten Heeresleitung. Nachdem tagsvorher gemeldet worden war, daß unsere prächtigen, kampfbereiten und siegesgewohnten Truppen in die Stadt Grodno eingedrungen waren, sah man dem schnellen Falle der 13. Festung Rußlands mit einer gewissen Bestimmtheit entgegen. Aus Anlaß des neuesten großen Erfolges unseres Otheeres, den wir durch Sonderblatt bekanntgeben konnten, hatte Lichtenstein abermals reiches Flaggenschmuck angelegt, und die Glocken liefen hier und in den umliegenden Ortschaften ihr ehernes Siegeslied erklingen. Bedeutet doch dieser Erfolg wiederum einen gewaltigen Schritt vorwärts zur völligen Niederringung des zähen Feindes.

Der Postpäckchenverkehr nach dem Osten gefährdet! Amtlich wird gemeldet: „Die Verwendung der Feldpostpäckchen (Feldpostbriefe über 50 Gramm Gewicht) nach dem Osten hat einen solchen Umfang angenommen, daß die Feldpost bei den schwierigen Wegeverhältnissen in Rußland die ordnungsgemäße Zustellung nicht mehr leisten kann. Von einigen Dienststellen ist deshalb bereits beantragt worden, den Päckchenverkehr vollständig zu sperren. Im Interesse der Truppen liegt es, wenn die Angehörigen in der Heimat ihre Gebefreudigkeit einchränken und weniger Päckchen zur Ostfront senden. Sollte dieser wohlgemeinte Rat nicht allseitige einsichtsvolle Beachtung finden, so würde die Seeresverwaltung gezwungen sein, den Päckchenverkehr nach dem Osten vollkommen zu sperren.“

Alterschwäche führte gestern in der Mittagstunde zum teilweisen Zusammenbruch der am Saalgebäude des „Goldnen Helm“ angrenzenden Scheune, die im Besitz der Frau verw. Zobel sich befindet. Nachdem der herrschende Sturm Dachziegel gelockert hatte, verschaffte er sich Eingang und vollführte im Bunde mit dem Regen das Zerbrückenswerk. Wie wir hören, war die Scheune leer, während der nekenstehende Teil des Gebäudes, der der Stadt gehört, von Herrn Schmiedemeister Paul Geipel gepachtet ist.

Auskunftserteilung. Der Landesauskunftsdirektor der Vereine vom Roten Kreuz bittet uns, unsern neuerlichen, die Auskunftserteilung über Vermittlung und Befragung betreffenden Artikel noch durch den Hinweis zu ergänzen, daß selbstverständlich auch empfohlen werden kann, Anfragen unmittelbar an das Nachweisebüro des Kgl. Kriegsministeriums, Dresden-N., Hauptstraße 27, zu richten. Hauptsache ist nur, daß nicht mehrere Stellen für ein und dieselbe Nachforschung in Anspruch genommen werden.

Scharpie im jetzigen Kriege. In früheren Kriegen wurde Scharpie, d. h. zerrupfte Leinwand, außerordentlich viel als Verbandstoff verwendet. Später ist sie einigermaßen in Verfall geraten, weil durch die Öters in ihr enthaltenen Antiseptikstoffe Wundinfektion und Fieber hervorgerufen wurden. In der Neuzeit verwendet man deshalb in der Regel gereinigte und durch Kochen in Alkalien entfettete Baumwolle oder locker gewebte Baumwollzeuge. Wenn man aber im jetzigen Kriege trotzdem in gewissen Fällen auf die Scharpie mit zurückgreift, so ist das durchaus unbedenklich, da wir heute chemische Verfahren besitzen, durch die es uns möglich ist, die Scharpie völlig keimfrei zu machen. Trotz der außerordentlich großen Vorräte an anderen einwandfreien Verbandmitteln ist in besonderen Fällen die alte alte Scharpie, nach den wissenschaftlichen Grundfakten der Neuzeit keimfrei gemacht, als Ergänzungsmittel recht gut zu benutzen.

**Dauken.** (Von einem Automobil überfahren) und auf der Stelle getötet wurde der Schwarzviehhändler Topolinski aus Wittichenau.

**Dresden.** (Ein Liebesdrama) hat sich am Freitagabend in dem Hause Brühlische Gasse Nr. 2 abgespielt. Ein 28jähriger Kellner hatte seit mehreren Wochen mit einer dort wohnenden Postillonschwefrau, deren Ehemann im Felde steht, ein Liebesverhältnis unterhalten. In den letzten Tagen kam es zwischen den beiden zu Zerwürfnissen, die sogar zu Tätlichkeiten ausarteten, weshalb die Frau den Entschluß faßte, Dresden zu verlassen und das Liebesverhältnis abzubrechen. Am Freitagabend versuchte der Kellner, seine Geliebte in der Wohnung seiner auf der Brühlischen Gasse wohnenden Schwester zu treffen. Als die Frau mit der Schwester des Kellners erschien, entspann sich ein Streit, in dessen Verlaufe der Mann einen Revolver hervorzog, den er sich in Ostpreußen, wo er bis vor kurzem als Anrienerungsarbeiter beschäftigt war, gekauft hatte. Er gab auf seine Geliebte mehrere Schüsse ab, wodurch diese eine Kugel in den Rücken erhielt, die an der Brust wieder herausdrang. Dann schoß der Kellner auf seine Schwester, die gleichfalls von zwei Kugeln schwer verletzt wurde. Die beiden Frauen wurden nach dem Friedrichstädter Krankenhaus gebracht, während der Kellner verhaftet werden konnte.

**Vöbau.** (Schadensfeuer.) In dem benachbarten Dorfe Rosenhain brannte am Mittwoch nachmittag eine mit der neuen Ernte vollständig gefüllte große Feldscheune und ein Strohfleisch nieder. Brandstiftung wird vermutet. Besitzer ist Gutsbesitzer Schramm.

**Leipzig.** (König Friedrich August in Leipzig.) Der König wird Dienstag, den 7. September, in Leipzig eintreffen, um der feierlichen Einweihung der neuen Taubstummen-Anstalt an der Karl-Siegismund-Strasse in Leipzig-Thonberg beizuwohnen. (Flecker dürfen nicht als Nahrungsmittel verkauft werden.) Das hiesige Schöffengericht verurteilt: den Biergroßhändler Goldrei zu 150 Mark Geldstrafe, weil er Flecker zum menschlichen Genuß verkauft hatte.

**Frau.** („Gesund versprechen.“) Eine Spitzenhändlerin bot einer 25jährigen Inspektorsfrau auf einem benachbarten Rittergute gelegentlich eines Spitzenlaufs an, sie „gesund versprechen“ zu wollen. Durch längeres Zureden ließ sich die Frau darauf ein, das in ihrem Besitze befindliche Papiergeld — 140 Mark — in einem Taschentuch einzuschlagen und der Handelsfrau zu übergeben. Das sollte sie gesund machen. Einterher schöpft sie Verdacht und erstattete bei der Gendarmerie Anzeige. Die betrübte Handelsfrau, die in Leipzig wohnt, wurde in Mörberrich aufgegriffen und vorläufig festgenommen.

**Im Kampf mit Franktireurs.**

Roman von Adolf Faustel.

Der herbe Spott, der in diesen Worten lag, brachte den Offizier auf.  
„Mein Fräulein! Dem deutschen Soldaten steht obenan die Pflicht! Wenn es das Wohl und Wehe der ihm anvertrauten Schar gilt, darf der deutsche Offizier keinen Augenblick zaudern, und müßte er an die Pforte der Hölle klopfen. Kurz und gut! Meine Anordnungen sind derart getroffen, daß eine Aenderung nicht mehr möglich ist. Sie haben also wohl die Güte, meinem wiederholten Wunsch um Ueberlassung eines Zimmers zu entsprechen.“  
Noch einmal suchte die Dame Widerspruch zu erheben, allein ein Blick auf die unbegleimte, feste Haltung des vor ihr stehenden Mannes überzeugte sie, daß jedes weitere Wort verloren sei.

„Um einem Sterbenden nicht die letzten Augenblicke durch die Anwesenheit eines Feindes zu verbittern, werde ich Sie in ein anderes Zimmer führen. Folgen Sie mir!“

Nachdem sie nach dem Kranken gesehen, dessen tiefe, ruhige Atemzüge wenig zu seinem vorgeblich bedenklichen Zustand passen wollten, ergriff die Französin ein Licht und schritt voran.

Werner bewunderte aufs neue die graziöse Haltung und den elastischen Gang seiner schönen Gegnerin und gewann mehr und mehr die Ueberzeugung, daß er eine Dame aus der besseren Gesellschaft vor sich hatte, für deren Aufenthalt in dem armenigen Reste und der düsteren Krankenstube er vergeblich nach einer Erklärung suchte.

„So, mein Herr! Das ist Ihr Zimmer!“ sagte die Dame, indem sie den Gast in einen Raum führte, der außer einem riesigen Bett einen Tisch und einige Stühle einfacher Art enthielt. „Von hier können Sie unmittelbar auf die Straße gelangen, brauchen uns also nicht zu belästigen.“

Bei diesen Worten zeigte sie auf eine Falltür im Dintergrund des Zimmers, von der eine steile Treppe in den Hofraum und von da ins Freie führte.

„Ich danke Ihnen, mein Fräulein! Vermutlich sehe ich in Ihnen eine Verwandte des Hauses, das außer Ihnen und Ihrem Patienten niemanden weiter zu beherbergen scheint“, versuchte Werner seine geheimnisvolle Führerin auszuforschen.

„Ueber mein Verhältnis zu dem Kranken bin ich Ihnen keine Rechenschaft schuldig“, wehrte die Dame seinen Angriff ab, indem sie den früheren Hochmut in Gebärde und Haltung wieder annahm.

„Ueber Ihre eigene Person gewiß nicht; Damen zu achten, ist bei uns Kavalierverspflichtung“, bemerkte Werner nicht ohne einen leisen Anflug von Ironie. „Was aber Ihren Kranken betrifft, so muß ich über dessen Person Gewißheit haben.“

„Großer Gott!“ rief die Französin ungeduldig. „Sie hören doch, daß der Mann krank, schwer krank ist — und ein solcher, den! ich, kann Ihnen kaum gefährlich werden!“

Den Sohn überhörend, der in den letzten Worten lag, versetzte der Offizier:

„Sie sehen mich zu meinem Bedauern genötigt, auf meinem Verlangen zu bestehen. Versehen Sie sich in meine Lage. Ich komme in dieses Haus, die Wohnung des Mairie, finde statt seiner einen todkranken Mann und als dessen Pflegerin eine Dame, die ganz und gar nicht in die Umgebung paßt, und das alles in einem Hause, auf dem die Verantwortlichkeit für das Dorf und seine Bewohner lastet. Da ist es denn wohl nicht mehr als billig, wenn ich mir die Frage erlaube: Wo steckt denn dieser Herr Mairie?“

Die Geheimnistuerei der Französin hatte den Offizier in Harnisch gebracht, sodaß seine Frage etwas vom Befehlston an sich hatte.

Die junge Dame war abwechselnd rot und bleich geworden und bot in der Bestürzung, in die sie die entschiedene Frage des Offiziers versetzte, einen reizvollen Anblick.

Werner hätte ihr ums Leben gern die Frage erlassen, allein er mußte im Interesse des militärischen Dienstes auf ihrer Beantwortung bestehen.

„Mein Gott!“ kam es endlich zögernd über die rosigen Lippen. „Der Mairie ist ja der Kranke und ihn zu schonen, wollte ich jede Auseinandersetzung zwischen Ihnen und ihm vermeiden.“

**Gerichtszeitung.**

Freiberg. Wegen Verdeschmutzung verurteilte das hiesige Landgericht den Sägewerksbesitzer Mälzer

und den Gemeinbediener in Kühnheide zu 1800 und 1500 Mark Geldstrafe.

Karlsruhe. Das Kriegsgericht Mülhausen verurteilte laut „Straßburger Post“ den Speditent Alfred Meyer wegen Kriegsverrats in der Berufungsinstanz zum Tode.

**Letzte Telegramme.**

**Ein englischer Dampfer torpediert?**

London, 6. September. Das Reutersche Büro meldet aus Queenstown: Der Dampfer „Hesperian“ von der Allan-Linie (10920 T.) mit 6-700 Fahrgästen an Bord wurde gestern bei Fastnet torpediert. Er sank nicht. Die Schiffsbrüchigen kamen ohne Kleider (?) in Queenstown an.

Eine Lloyd-Meldung besagt: „Hesperian“ torpediert. Der Kapitän und 20 Mann der Besatzung blieben an Bord. Die Fahrgäste und ein Teil der Besatzung wurden in Queenstown gelandet. Hilfe wurde gefordert. Man hofft, den Dampfer in den Hafen schleppen zu können.

Notiz des W.T.B.: Es wird gut sein, erst nähere Meldungen abzuwarten, ob überhaupt und unter welchen Umständen eine Torpedierung der „Hesperian“ erfolgt ist.

**Zur dritten Kriegsleihe.**

**Was sind Stückzinsen?**

Nach der Bekanntmachung über die dritte Kriegsleihe beginnt der Zinslauf dieser Anleihe erst am 1. April 1916. Der Erwerber erhält also erstmals am 1. Oktober 1916 Zinsen, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober des genannten Jahres. Der Grund liegt darin, daß die Stücke der Anleihe unbedingt vor dem ersten Zinstermin fertiggestellt und ausgedruckt sein müssen, weil nur gegen Abgabe eines Zinscheines den Stückbesitzern die Zinsen gezahlt werden können. Ebenso müssen die Eintragungen in das Schuldbuch fertiggestellt sein, ehe eine Zinszahlung an die Schuldbuchgläubiger geschehen kann. Nun würden aber Reichsdrucker und Reichsschuldenverwaltung nicht imstande sein, die Stücke der Kriegsleihe bis zum März n. J. sämtlich zu liefern und die Eintragungen in das Reichsschuldbuch bis dahin fertigzustellen, zumal es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, diese Arbeiten für die zweite Kriegsleihe ganz zu beenden. Es war deshalb nichts anderes möglich, als den ersten Oktober nächsten Jahres zum 1. Zinstermin zu wählen.

Selbstverständlich erwartet das Reich von den Zeichnern aber nicht, daß sie ihm ihr Geld bis zum 1. April n. J. zinslos lassen, vielmehr darf der Zeichner von jeder Zahlung 5% Zinsen bis zum 31. März n. J. gleich bei der Zahlung abziehen. Diese gleich bei der Zahlung zu verrechnenden Zinsen für die Zeit zwischen dem Zahlungstermin und dem Beginn des Zinslaufes des ersten Zinscheines sind die in der Bekanntmachung (siehe Ziffer 8) erwähnten Stückzinsen. Die ersten Zahlungen auf die Anleihe können am 30. September geleistet werden. Von da bis zum Beginn des Zinslaufes ist es gerade ein halbes Jahr, und so betragen die Stückzinsen, die an diesem Tage von den Zahlungen abzuziehen sind, genau die Hälfte des Jahreszinses oder M. 2,50 für je M. 100.—. Wer also am 30. September die Zahlung auf M. 100.— Kriegsleihe leistet, braucht tatsächlich nicht den Emissionspreis von M. 99, sondern nur M. 96,50 zu bezahlen. Damit hat er dann aber seine Zinsen für die Zeit bis zum 31. März 1916 vorausgenommen und erhält nun erstmals wieder Zinsen am 1. Oktober 1916, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 30. September des genannten Jahres. Vom 18. Oktober an welchem die erste Rate bezahlt werden muß, bis zum 31. März sind es 162 Tage. Die Stückzinsen für diese Zeit betragen 2,25%; von den am 18. Oktober geleisteten Zahlungen gehen also ab M. 2,25, und die tatsächliche Zahlung beträgt nur M. 96,75 für je M. 100 Nennwert. Dieser Betrag ist denn auch für sämtliche Zahlungen an die Post maßgebend, weil diese laut Ausschreibung zum 18. Oktober geleistet werden müssen. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiter verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsenbetrag um 0,25% für den zweiten Einzahlungstermin, den 24. November, beträgt er M. 1,75, die tatsächlich zu leistende Zahlung also M. 97,25 für je M. 100.— Nennwert. Bei den Schuldbuchzeichnungen gehen an den nach Vorstehendem zu zahlenden Beträgen je weils noch 20 Pfennig ab.

Hente Dienstag Schlachtel b. Verth. Krause.

Hente Dienstag Schweinschlachten bei Paul Dommack, König Albertstraße Nr. 1.

Hente Dienstag Schweinschlachten bei Eduard Geyerlein, a. Par.

Hente Dienstag Schweinschlachten bei Hermann Richter, Callenberg, Gartensteinerstraße.

**Fr. Lämmel**  
Markt 10 empfiehlt Herren-, Damen- u. Kinderstiefel prima starke Schaftkiesel.

**Reste**  
(Kammgarn und Cheviot) empfiehlt zu alten Preisen Max Sachse Lichtenstein, Hauptstrasse 43 f.

Junge Schweine zu verkaufen bei B. Zeidler, Verasdorf.

Einem Bäckergehilfen sucht Bädermeister Wild, Glauchau, Färberstraße. Eintritt sofort.

Matulatur hat obng. Tagel. Druckerei

Frische Zettbündlinge empfiehlt Hugo Reinhold, Hauptstraße.

Gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh empfiehlt Fenchelhonig, Schwarz, Johannisbeer-saft, rhein. Traubenbrusthonig, Wachholderbeer-saft, echte Emser und Sodener Pastillen, Liebe's Malzextrakt, Emser-salz, Salmiakpastillen, Patrigen, schwund weißen Kandis, Kaiser's Brustkaramellen, Eucalyptus-Bonbons, Hustentheil, Epithwegerichbonbons, bayr. Walz. Drogerie zum Kreuz.

**Curt Lietzmann.**

**Achtung!**  
Hente Dienstag trifft die letzte Ladung Krallen, die beste Kartoffel die man hat, ein, und empfehle dieselben zum billigsten Tagespreis. Tel. 375. **Alwin Zierold, Callenberg.** Tel. 375

**Rechnungs-Formulare**  
hält vorrätig die Tagelatt-Druckerei.  
Die zu Kriegsbeginn stattgefundene Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn Arno Langhammer zeigen hierdurch nachträglich an **M. Jung u. Frau** Lichtenstein.  
**Marie Jung**  
**Arno Langhammer**  
Sanitäts-Unteroffizier, z. Zt. wieder im Felde.